



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0589/2012		Datum:	26.09.2012			
Baudezernent							
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.2 B-Plan				
Gremienweg:							
14.12.2012	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
03.12.2012	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
30.10.2012	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 56 "Schulzentrum Pollenfeld", Änderung und Erweiterung Nr. 1						
	- Ergänzender Aufstellungsbeschluss -						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch – BauGB – die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses vom 13.09.2007 zum Bebauungsplan Nr. 56 „Schulzentrum Pollenfeld“, Änderung und Erweiterung Nr. 1.

Begründung:

Im Zuge der Erarbeitung der Bebauungsplankonzeption konnte für verschiedene Bereiche im Umfeld des Plangebiets festgestellt werden, dass eine Einbeziehung in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes für das Gesamtprojekt zielführend ist.

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um einen Großteil der Verkehrsfläche der Eifelstraße im Norden des Plangebiets, die öffentliche Grünfläche südlich des Pollenfeldweges mit östlich angrenzendem Bestandsgebäude und dem südlich davon liegenden, geplanten Spielplatz sowie um die Verkehrsfläche des Bubenheimer Weges bis zur Straßenmitte.

Im Bereich der öffentlichen Grünfläche, des Bestandsgebäudes sowie des Spielplatzes südlich des Pollenfeldweges wird dadurch der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 149 „Trierer Straße/ Pollenfeldweg/ Johannesstraße“ überplant.

Durch die Ergänzung des Geltungsbereichs kann beispielsweise eine Aufweitung des Bubenheimer Weges erreicht werden, was zur Verbesserung der Verkehrssituation beiträgt (Berücksichtigung des Radverkehrs und Einplanung eines beidseitigen Gehweges). Die Einbeziehung der Eifelstraße ermöglicht die Berücksichtigung eines potenziellen späteren Knotenausbaus, während die Überplanung der Flächen südlich des Pollenfeldweges die Verlagerung des dort geplanten Spielplatzes innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 56, Änderung und Erweiterung Nr. 1 ermöglicht (der im Bebauungsplan Nr. 56 vorhandene Spielplatz soll vergrößert werden). Die infolge dessen frei werdende Fläche des ehemals vorgesehenen Spielplatzes im Bebauungsplan Nr. 149 soll künftig als

Baugrundstück genutzt werden können.

Die genaue Abgrenzung des ergänzten Geltungsbereichs ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Anlagen:

Lageplan Gegenüberstellung Geltungsbereich „alt“ und „neu“

Lageplan Geltungsbereich „neu“